

21./I. 1918.

Jo

Wilhelm v. Bode über das Kunstausfuhrverbot.

Im jüngsten Hefte der „Kunstchronik“ gibt Wilhelm v. Bode sein Urteil über den Plan eines deutschen Kunstausfuhrverbotes ab. Bekanntlich hat das preußische Abgeordnetenhaus den Antrag des Abg. Dr. Kaufmann, der ein Kunstausfuhrverbot wenigstens für die Kriegszeit vorseht, einstimmig angenommen. Für die Gründe, die diesen Antrag veranlaßt haben, hat Bode volles Verständnis; ja, er unterstützt sie noch durch den Hinweis darauf, daß im Vergleiche zu den Preisen, die auf den jüngsten sensationellen Kunstversteigerungen in Deutschland erzielt wurden, die Preise in Paris und London gleichzeitig niedriger waren. Ferner hebt er hervor, daß doch ein beträchtlicher Teil der verkauften Kunstwerke, mehr als ein Viertel, darunter gerade die besten Stücke, an das Ausland gegangen seien; und eben ist sogar eine der bedeutendsten Berliner Sammlungen, die Galerie Hollitscher, um 5 Mill. Mark als Ganzes an einen Ausländer verkauft worden. An sich erkennt Bode daher das Bestreben, weitere Abwanderungen wertvoller Kunstwerke aus Deutschland möglichst zu verhüten, als nicht unberechtigt an. Wenn er dennoch mit einem Kunstausfuhrverbot sich nicht befreunden kann, so hat diese Auffassung darin ihren Grund, daß er sich von der Maßregel nicht die erwünschte Wirkung verspricht. Darüber äußert er sich folgendermaßen:

Daß unsere schlechte Valuta einen besonderen Anreiz zum Kaufen für das Ausland bot, da es nur die Hälfte zu zahlen brauchte, ist zweifellos. Aber dies war keineswegs der Hauptgrund der riesigen Preissteigerung und der Abwanderung der Kunstwerke, da gerade Oesterreich-Ungarn mit seiner noch viel schlechteren Valuta die meisten und teuersten Erwerbungen auf den Berliner Versteigerungen gemacht hat. Wesentliche Gründe liegen in der raschen und leichten Bildung außerordentlicher Vermögen während des Krieges und in der damit verbundenen Sorglosigkeit im Vorausgeben dieser Gewinne; in einer Art Spielmut, wie sie diese Lektionen bieten, in dem Mangel an dem Verständnis namentlich des Marktwertes der Kunstwerke seitens dieser neuen Sammler; vor allem aber in unserer Absperrung von den Kunstmärkten des Auslandes und der dadurch hervorgerufenen Ebbe im Bestande unserer Kunsthändler. Besonders der letztere Umstand läßt starken Zweifel zu, ob ein Ausfuhrverbot, dessen Durchführung in Deutschland zudem besonders schwierig sein würde, den deutschen Kunstbesitz nicht eher schädigen als ihm nützen würde; dem allein Frankreich und namentlich England haben gegenüber Deutschland sicherlich wohl das Zehnfache an wertvollem Privatbesitz von Kunstwerken. Sollten nur diese Länder nach dem Kriege ein Ausfuhrverbot erlassen, so müßte selbstverständlich Deutschland gleich damit folgen; sonst werden aber die deutschen Sammler und Museen nach wie vor im Auslande weit mehr und bessere Gelegenheit zur Vermehrung ihrer Sammlungen finden als Ausländer bei uns.

Aber freilich, so wie in den letzten beiden Jahren darf es mit der Veräußerung und Abwanderung des privaten Kunstbesitzes nicht weitergehen, denn bis zum Frühjahr wird bereits mehr als der vierte Teil aller wertvolleren Kunstwerke, die in deutschem Privatbesitz frei verfügbar sind, verkauft und zu einem sehr beträchtlichen Teil nach dem Auslande gegangen sein. Eine solche Abwanderung ganz zu verhindern ist weder möglich noch notwendig; denn schließlich sollen doch nur die künstlerisch und historisch wirklich bedeutenden Werke für unsere öffentlichen Sammlungen gerettet werden. Wenn es nicht möglich ist, freien Handel zwischen den Staaten auch für ältere Kunstwerke durchzusetzen — sicher das erwünschteste, aber leider in weitester Ferne liegende, wohl nie erreichbare Ziel — dann ist jener Schutz des wirklich hervorragenden Kunstbesitzes am leichtesten und am besten auf dem Wege zu erreichen, den Italien (neben dem Ausfuhrverbot), Oesterreich und seit 1916 selbst England eingeschlagen haben, nämlich die Registrierung aller künstlerisch und historisch hervorragenden Werke im Privatbesitz und ein Vorkaufsrecht des Staates auf solche Kunstwerke, wenn ein ernstes Angebot darauf vom Auslande vorliegt. Selbstverständlich müßte der Staat sich dann rasch entscheiden und unter gleichen Bedingungen in den Kauf eintreten. Die Fragen der Inventarisierung in den verschiedenen Bundesstaaten wie die Berechtigung zum Ankauf solcher Werke (nicht nur für die staatlichen, sondern auch für manche städtische Museen), die Leitung und Beaufsichtigung in unseren Hauptstädten und andere Fragen sind freilich gerade in Deutschland nicht leicht zu lösen; aber sie sind sehr wohl zu lösen, zumal wenn dabei jede inögnitäre Rücksicht auf die freie Verfügung der Besitzer genommen wird, die zweifellos alle ihre Lieblingswerke, wenn sie sie einmal abzugeben gezwungen sind, lieber an ihre heimischen Museen verkaufen werden, als an das Ausland, zumal wenn sie die gleichen Preise dafür erhalten.